



Allgemeine Informationen

PDF Seitenlinks

In diesem PDF sind die blau hinterlegten Aufgaben im Prozessschema rechts wie z.B. BL03 mit den Angaben zu dieser Aufgabe verlinkt. Mit Klick auf die Aufgabe wird die entsprechende Seite angezeigt.

Prozessablauf

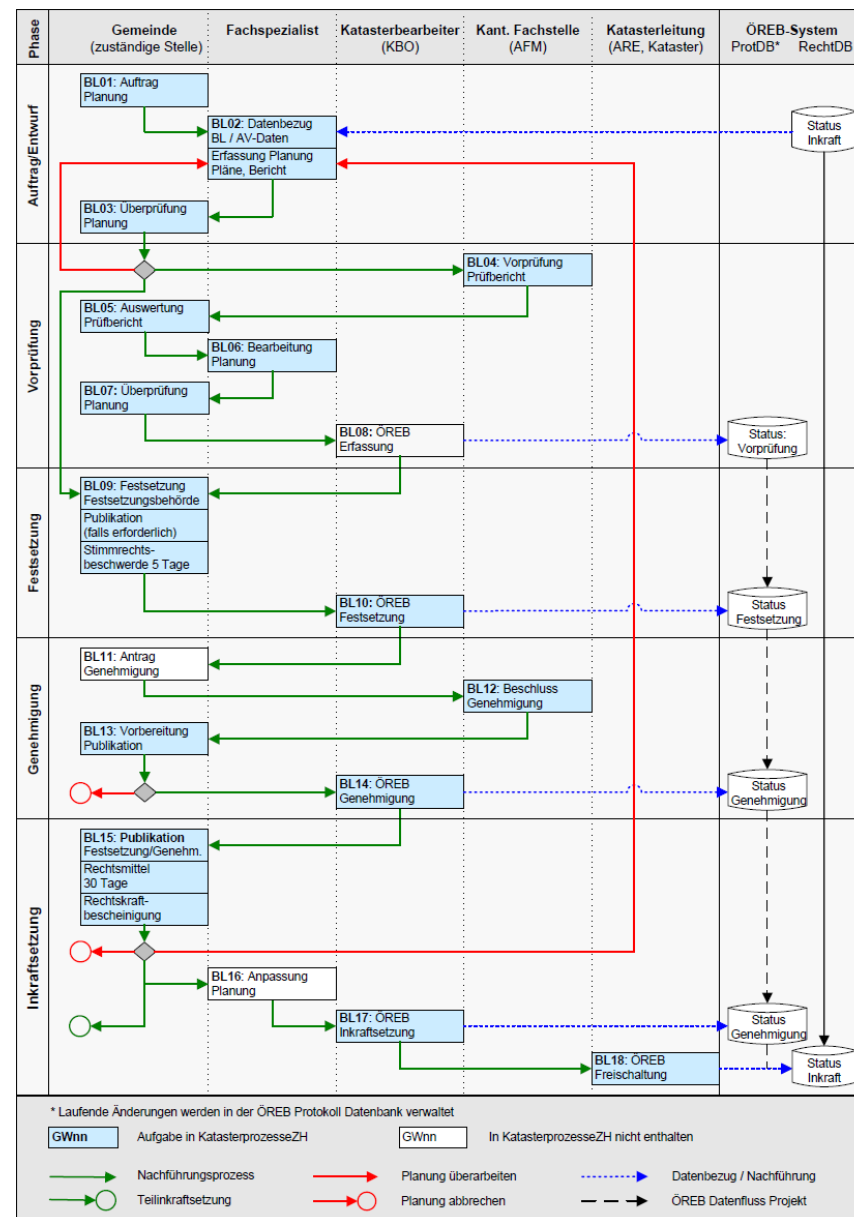
In KatasterprozesseZH werden die blau hinterlegten Prozessschritte als Aufgaben den zuständigen Stellen zugeteilt. Einzelne Prozessschritte wie z.B. BL08 werden dabei übersprungen.

In KatasterprozesseZH sind im Prozessablauf die nachfolgenden Prozessschritte in derselben Aufgabe zusammengefasst:

BL02, BL06: Erfassung Planung
BL03, BL05, BL07, BL09: Überprüfung Planung

Projektart

Beim Prozessstart muss bei Art eingegeben werden, ob es sich um eine Neufestsetzung, Aufhebung oder Aufhebung/Neufestsetzung handelt. Auf den Prozessablauf hat es keinen Einfluss.





Aufgabe: BL01, Auftrag Planung

Zuständigkeit: Gemeinde

ÖREB Weisung

BL01, Auftrag Planung: Die Auftragserteilung zur Nachführung der Baulinien erfolgt durch die Gemeinde.

Instruktion

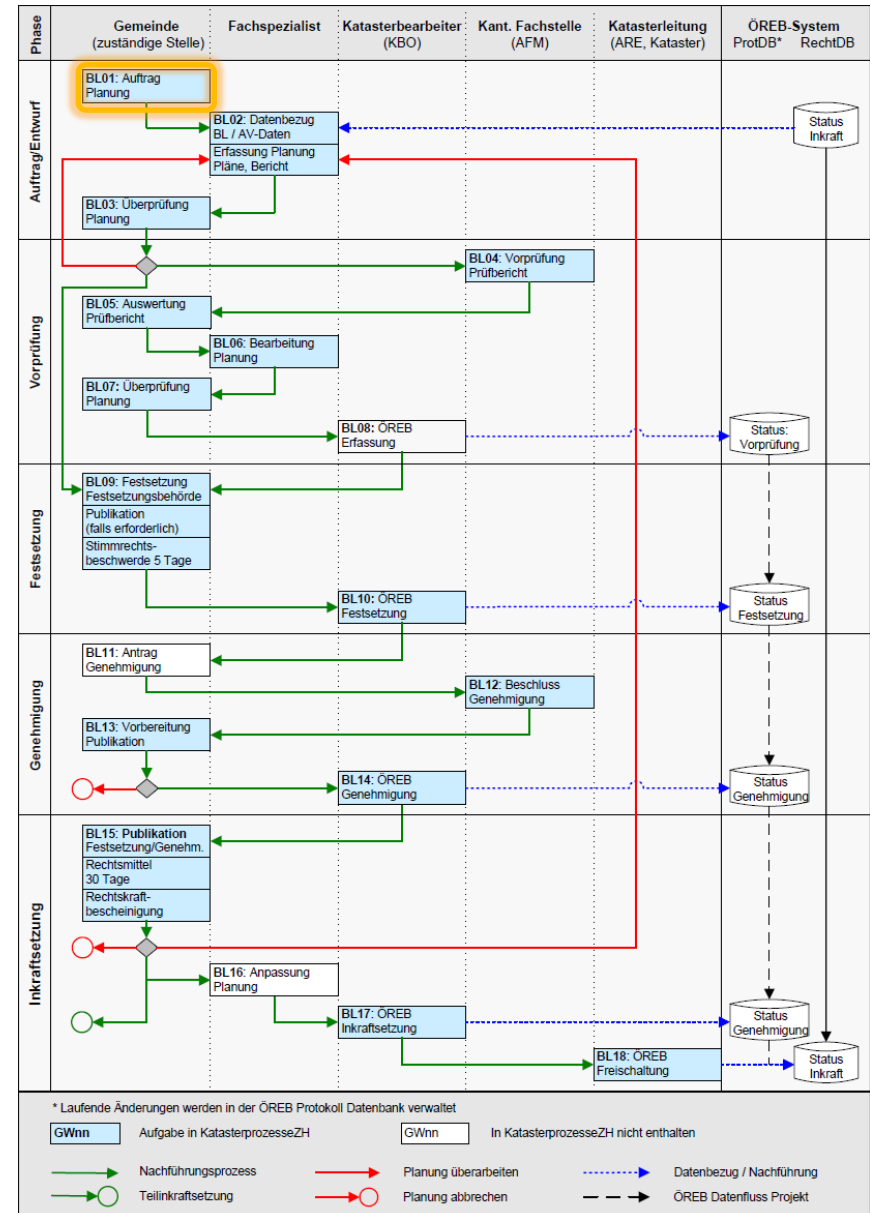
Bitte erfassen Sie das Projekt mit den Stammdaten und laden die vorhandenen Dokumente hoch wie z.B. die Auftragserteilung, Pläne usw.
Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link

Informationen zur Planung

Planungsname: * **BLG Bachtelstrasse**

Planungsbüro: * **Planpartner AG**

Art: * **Aufhebung und Neufestsetz**





Aufgabe: BL02/BL06, Erfassung/Bearbeitung Planung

Zuständigkeit: Fachspezialist

ÖREB Weisung

BL02, Erfassung Planung: Für die Projektbearbeitung bezieht der Fachspezialist die aktuellen, rechtsverbindlichen Daten vom ÖREB-Kataster-System. Für die exakte Georeferenzierung sind zusätzlich die digitalen Daten der amtlichen Vermessung zu beziehen. Auf Basis dieser Daten wird ein erster Planungsentwurf für die Baulinien erstellt. Alle Dokumente (Pläne, Berichte) werden digital und analog der Gemeinde zugestellt.
BL06, Bearbeitung Planung: Die Gemeinde lässt den Entwurf falls nötig durch den Fachspezialisten überarbeiten.

Instruktion

Bitte den Plan der kommunalen Verkehrsbaulinien erstellen und zusammen mit den Dokumenten hochladen.
 Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link

▼ Dokumente

Auftragserteilung:

+ Datei auswählen

Weitere Dokumente:

+ Datei auswählen

Plan

+ Datei auswählen

Verkehrsbaulinien: *

Geodaten

+ Datei auswählen

Verkehrsbaulinien:

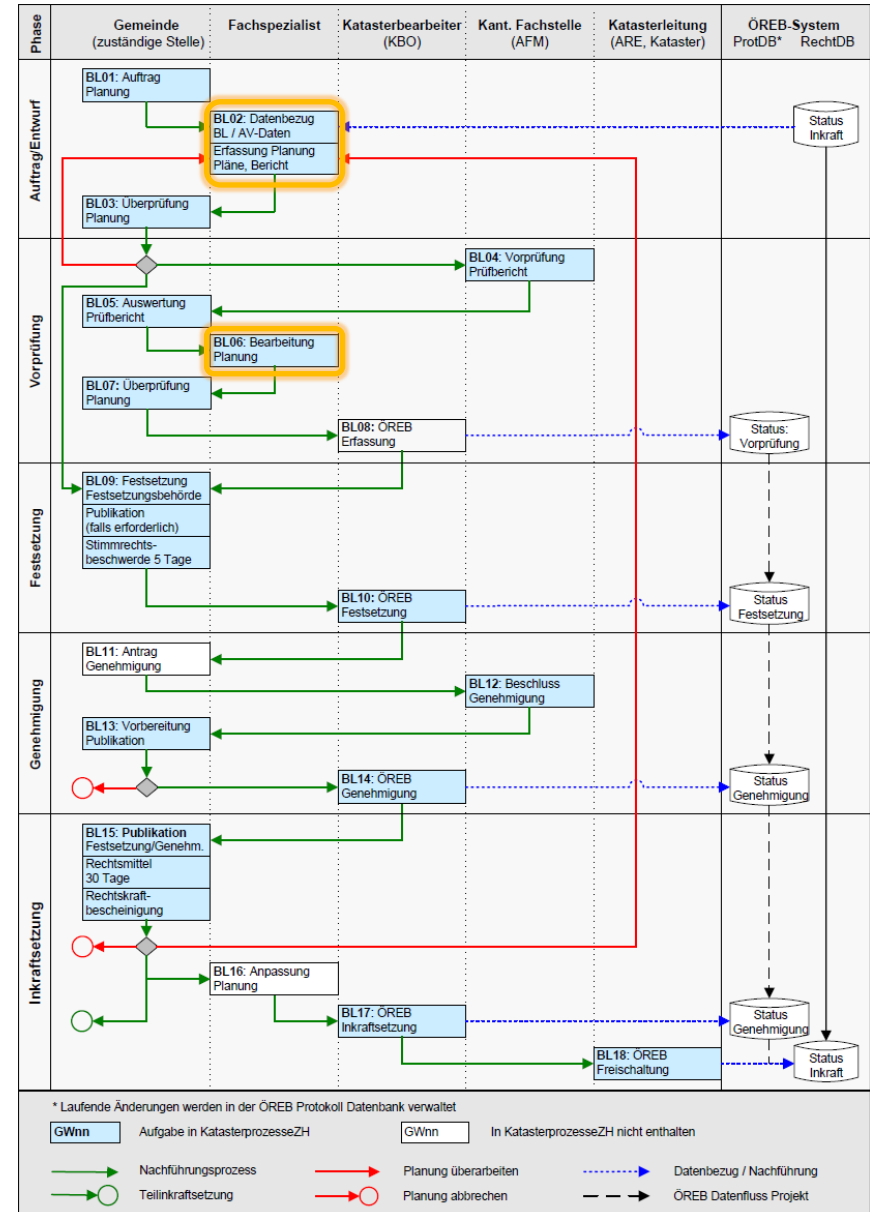
Alle Dokumente herunterladen

Alle löschen

Typ

Name

Keine Dokumente gefunden



**Aufgabe:** BL03, Überprüfung Planung → Vorprüfung**Zuständigkeit:** Gemeinde**ÖREB Weisung**

BL03, Überprüfung Planung: Die Gemeinde überprüft die Planung und entscheidet, ob die Planung überarbeitet, bei der KFS zur Vorprüfung eingereicht oder festgesetzt werden soll.

Instruktion

Überprüfen Sie die Planung und bestimmen Sie das weitere Vorgehen:

- Bei der Einreichung zur Vorprüfung sind sämtliche Dokumente in einfacher Ausführung in Papierform abzugeben
- Bei der Festsetzung ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).
- Bei der Einreichung zur Genehmigung sind sämtliche Unterlagen in mind. 2-facher Ausführung in Papierform (Originalgrösse) einzureichen.

Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link.

▼ Nächste Aktion

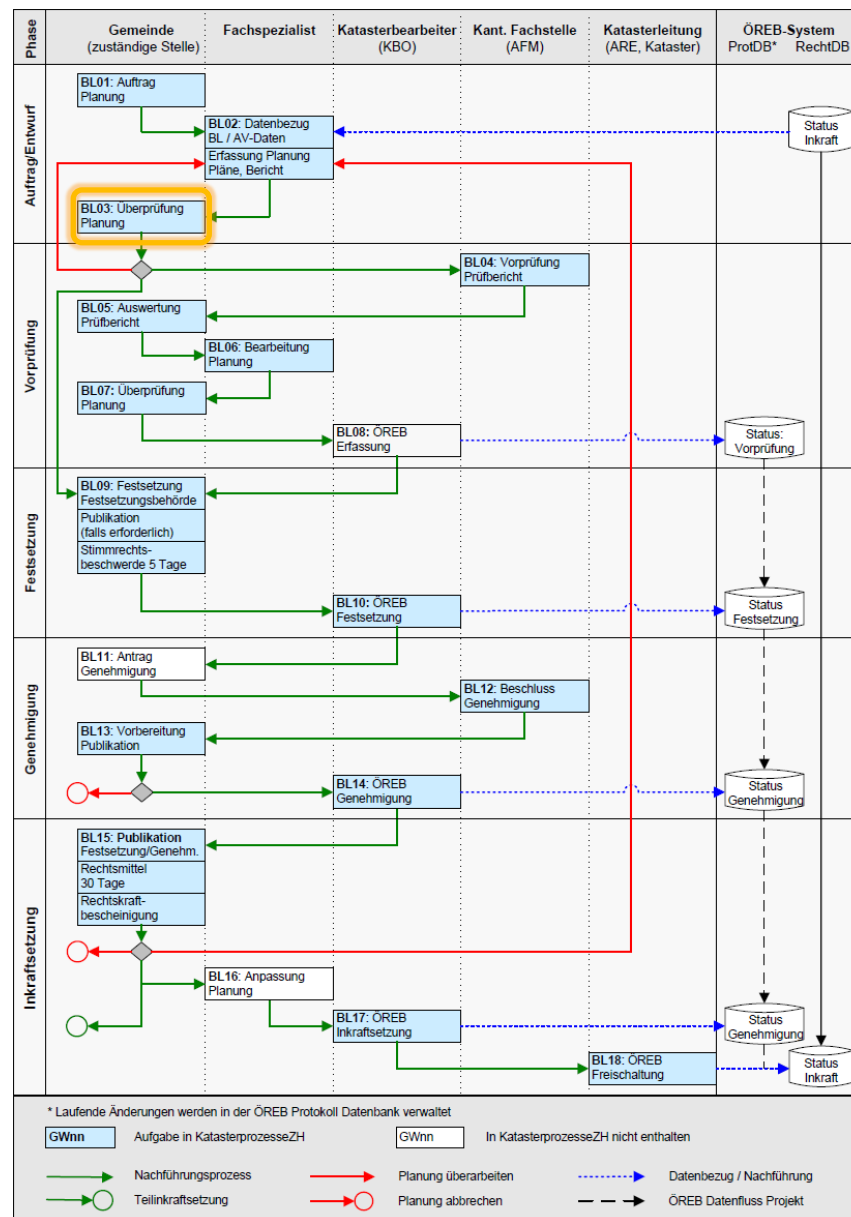
Aktion wählen: *

Zur Vorprüfung einreichen

Zusätzliche Informationen:

Bei der Einreichung zur Vorprüfung sind sämtliche Dokumente in zweifacher Ausführung in Papierform der kantonalen Fachstelle zuzustellen.

Papierdokumente zugestellt: *





Aufgabe: BL04, Vorprüfung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

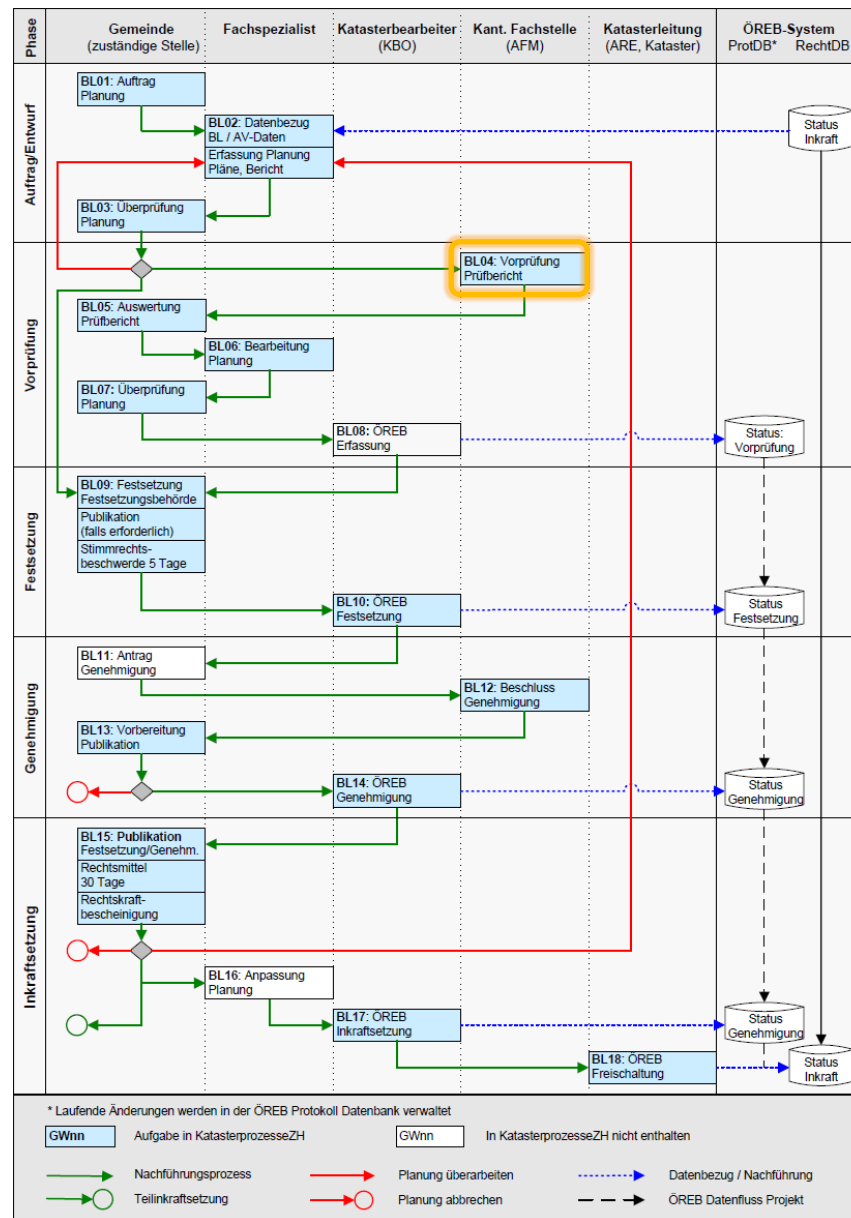
BL04, Vorprüfung: Die Dokumente sind von der Gemeinde der KFS zur Vorprüfung einzu-reichen. Die Vorprüfung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird jedoch von der KFS emp-fohlen. Die KFS prüft den Entwurf materiell und formell und erstellt einen Prüfbericht zu-handen der Gemeinde.

Instruktion

Führen Sie die Vorprüfung durch und laden Sie diese hoch.

Vorprüfung

Sind Dokumente komplett?: *	Ja	AFM-Nummer:	22-1234
Behörde:	AFM	Vorprüfung:	NP5005_GPSchönau...
Datum	01.12.2022	Weitere Dokumente:	+ Datei auswählen
Vorprüfungsbericht:			





Aufgabe: BL05/07/09, Überprüfung Planung → Festsetzung **Zuständigkeit:** Gemeinde

ÖREB Weisung

BL05, Auswertung Prüfungsbericht: Die Gemeinde wertet die Einwendungen und den Prüfbericht aus und lässt den Entwurf falls nötig durch den Fachspezialisten überarbeiten.

BL07, Verabschieden Planung: Nach abgeschlossener Überarbeitung verabschiedet die Gemeinde den Entwurf zuhanden der gemäss Gemeindeordnung zuständigen Festsetzungsbehörde.

BL09, Festsetzung: Die Festsetzungsbehörde fasst den Festsetzungsbeschluss (§ 108 PBG). Ist das legislative Organ (Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung) die Festsetzungsbehörde, muss der Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung publiziert werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1, VRG, LS 175.2).

Instruktion

Überprüfen Sie die Planung und bestimmen Sie das weitere Vorgehen:

- Bei der Einreichung zur Vorprüfung sind sämtliche Dokumente in einfacher Ausführung in Papierform abzugeben
- Bei der Festsetzung ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).
- Bei der Einreichung zur Genehmigung sind sämtliche Unterlagen in mind. 2-facher Ausführung in Papierform (Originalgrösse) einzureichen.

Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link.

Nächste Aktion

Aktion wählen: * Festsetzung

Festsetzungsdatum: * 01.12.2022

Beschlusnummer:

Festsetzungsverfügung: * NP5008_GPSchönau_G...

Papierdokumente dem AFM zugestellt: *

Publikationsnr. kant. Amtsblatt:

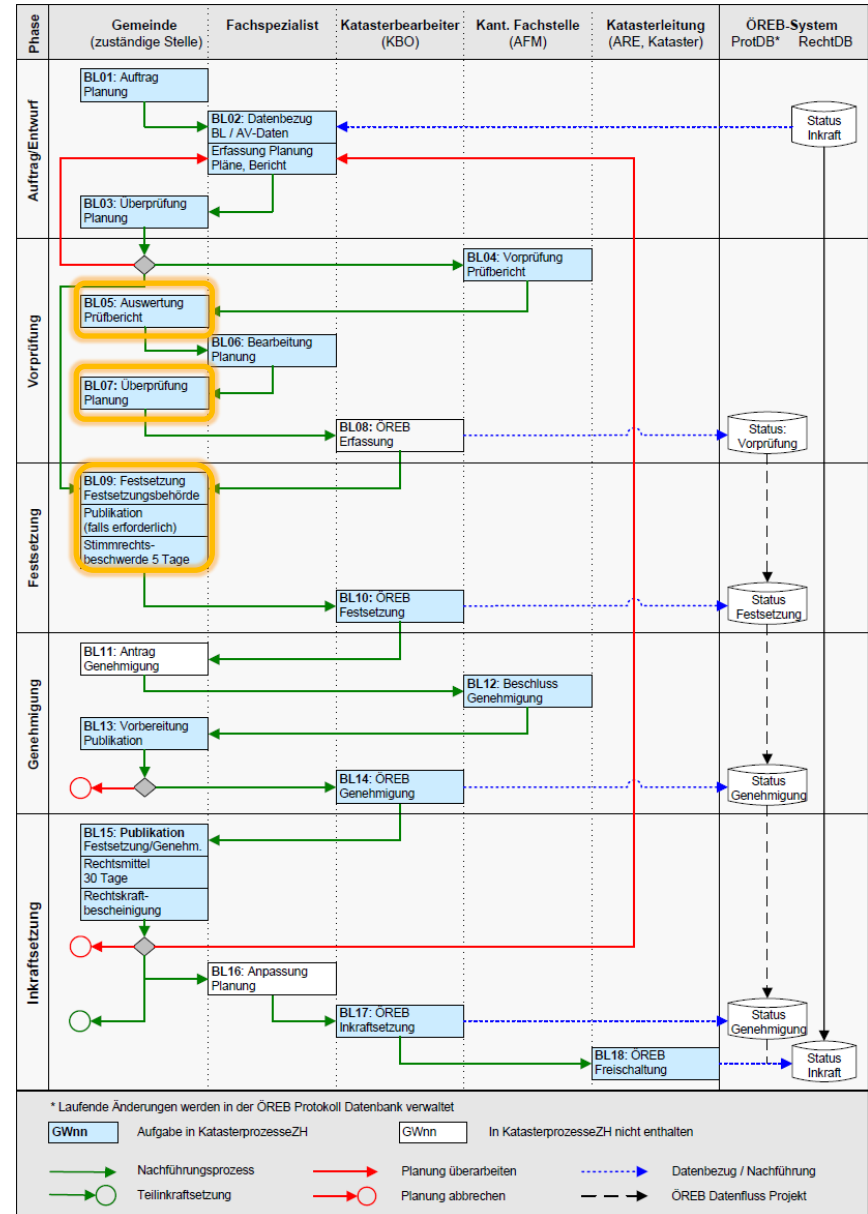
Publikationstext im kommunalen + Datei auswählen

Publikationsorgan: + Datei auswählen

Rechtskraftbescheinigung + Datei auswählen

Bezirksrat: + Datei auswählen

Weitere Dokumente: + Datei auswählen





Aufgabe: BL10, ÖREB Festsetzung

Zuständigkeit: KBO

ÖREB Weisung

BL10, ÖREB Festsetzung: Anschliessend beauftragt die Gemeinde die KBO den festgesetzten Planungsentwurf (projektierte Baulinien) in den projektierten ÖREB-Kataster-Daten zu aktualisieren (Status „Festsetzung“).

Instruktion

Projekt im ÖREB-Kataster erfassen, Informationen und Mutationsnummer eintragen sowie ÖREB-Dokument hochladen.

ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: *

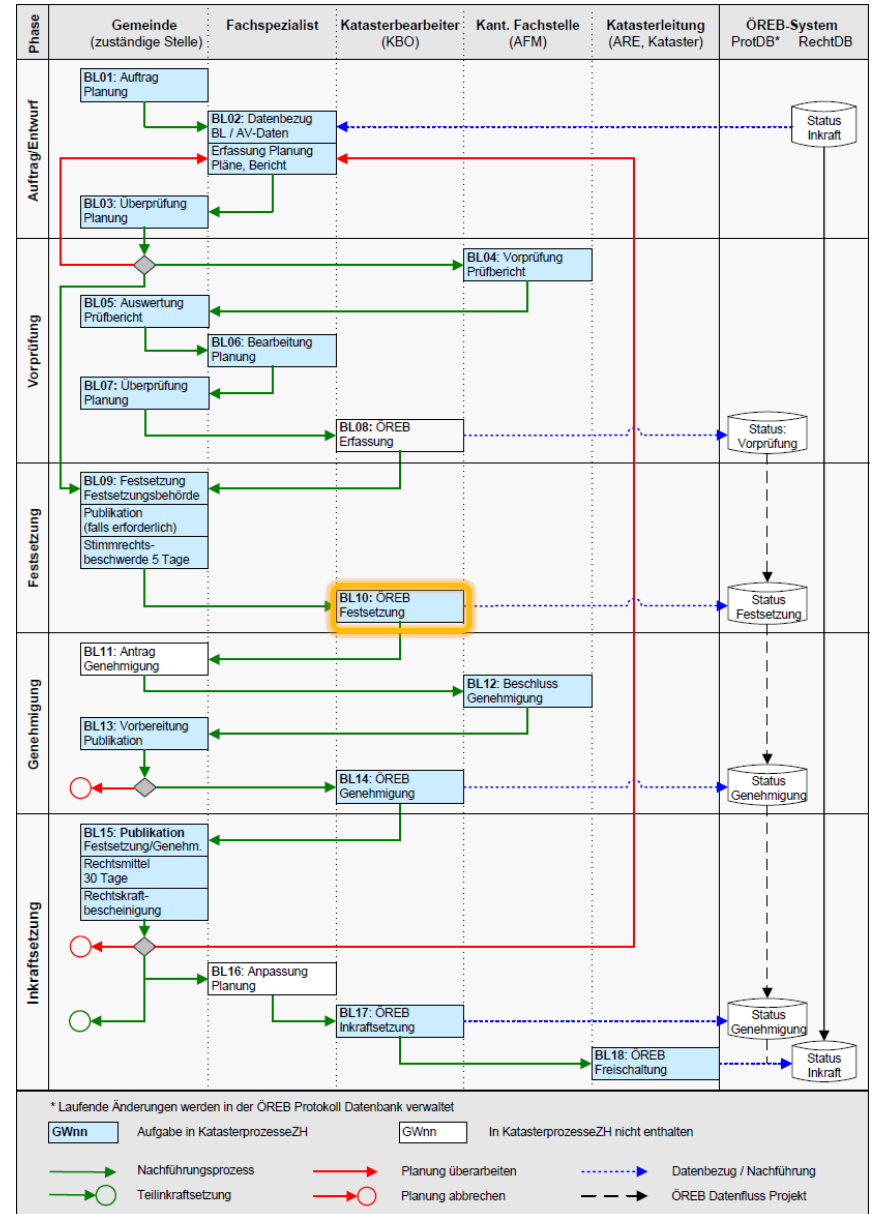
Mutationsnummer: *

ÖREB-Docs Dokument: *

Projekt im ÖREB-Kataster erfasst: *

Für Nacherfassung bei bereits laufender Verfahren muss die DocID manuell eingegeben werden

Dokument (DocID) existiert bereits:





Aufgabe: BL12, Genehmigung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BL12, Genehmigung: Die KFS prüft die Daten materiell und formell. Die Genehmigungsbehörde meldet der zuständigen Stelle den Genehmigungsbeschluss (§§ 2lit. b. 109 PBG).

Instruktion

Führen Sie die Genehmigung durch und stellen Sie diese der Gemeinde zu. Im Falle einer Nichtgenehmigung oder teilweisen Nichtgenehmigung stellen Sie der Gemeinde den Verfügungsentwurf im Rahmen der Anhörung zu.

Genehmigung

Genehmigungsentscheid: *

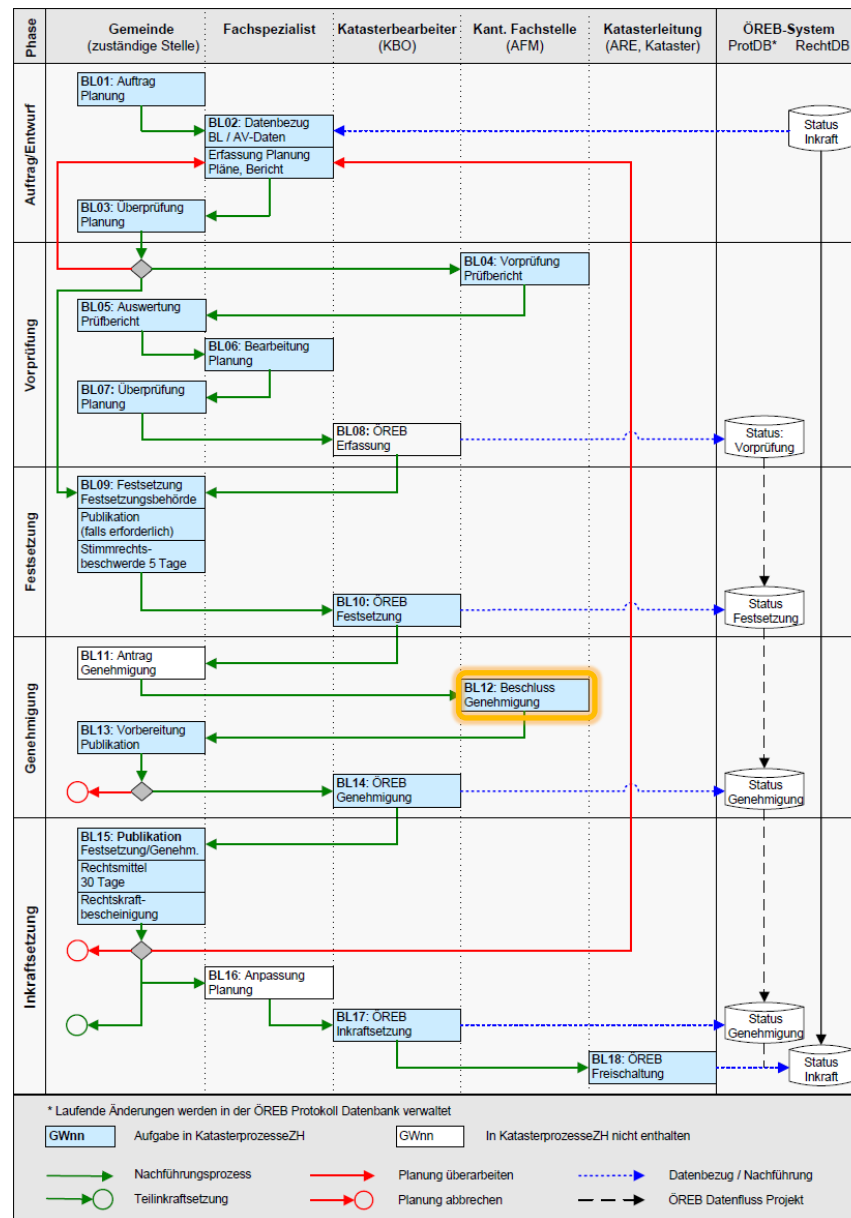
Weitere Dokumente:

Genehmigungsbehörde: *

Genehmigungsdatum: *

Verfügungsnummer: *

Genehmigungsverfügung: *





Aufgabe: BL13, Vorbereitung Publikation

Zuständigkeit: Gemeinde

ÖREB Weisung

BL13, Vorbereitung Publikation: Die Gemeinde bereitet die Publikation gemäss dem Genehmigungsbeschluss vor und beauftragt die KBO die ÖREB-Kataster-Daten mit Status "Genehmigung" auf den Zeitpunkt der Publikation zu aktualisieren. Bei vorliegenden negativen Genehmigungsbeschluss wird der Prozess abgebrochen.

Instruktion

Berücksichtigen Sie den Genehmigungsentscheid. Veröffentlichen Sie den kommunalen Beschluss sowie den Genehmigungsentscheid und legen Sie die Dokumente öffentlich auf. Nachdem alle Informationen eingetragen wurden und die Aufgabe abgeschlossen werden kann, ist zu berücksichtigen, dass das "Datum Öffentliche Auflage von" auf mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).

▼ Nächste Aktion

Aktion wählen: * Öffentliche Auflage durchführen ▼

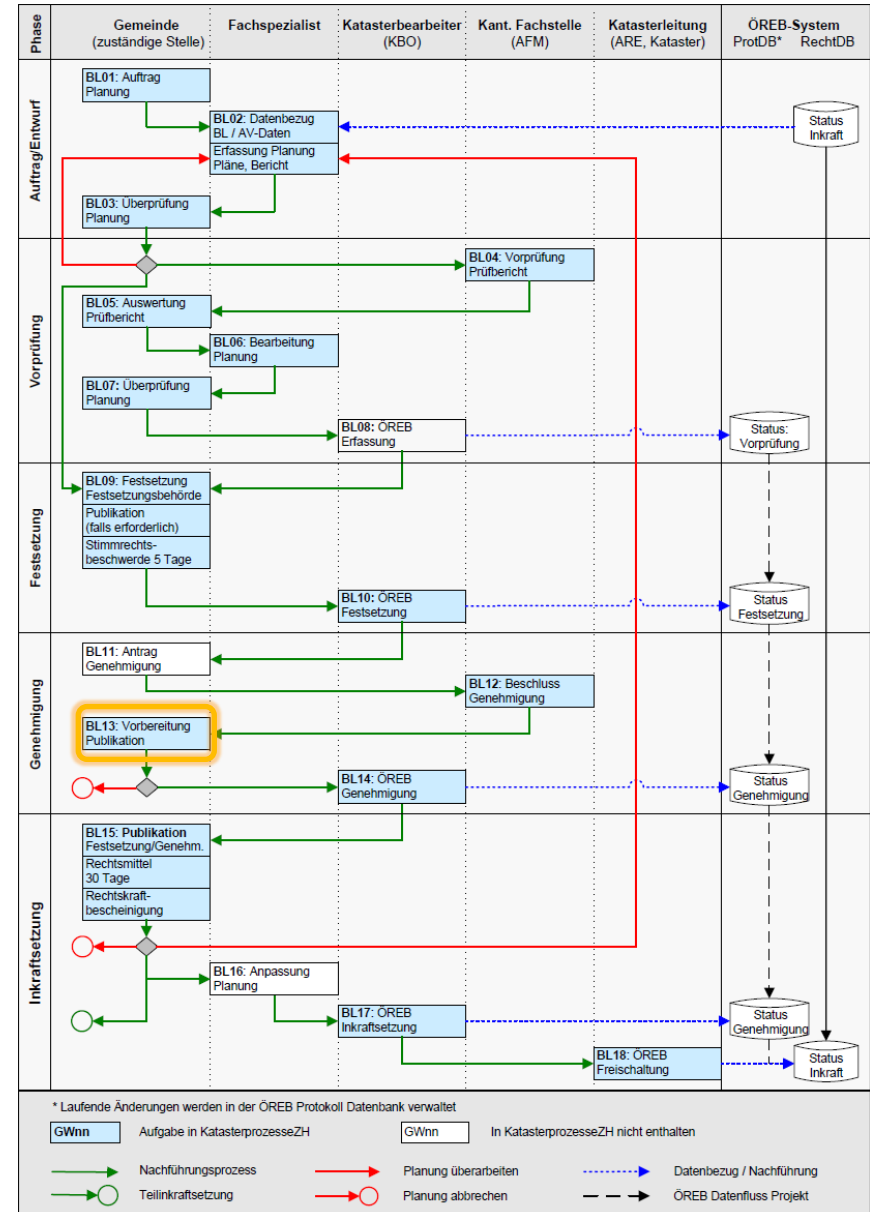
Öffentliche Auflage Behörde: * Gemeinde

Öffentliche Auflage von: * 01.12.2022

Öffentliche Auflage bis: * 31.12.2022

Publikationsnr. kant. _____

Amtsblatt: _____





Aufgabe: BL14, ÖREB Genehmigung

Zuständigkeit: KBO

ÖREB Weisung

BL14, ÖREB Genehmigung: Die KBO aktualisiert die ÖREB-Kataster-Daten mit Status „Genehmigung“ auf den Zeitpunkt der Publikation.

Instruktion

Daten der Genehmigung und Informationen der öffentlichen Auflage erfassen und publizieren.

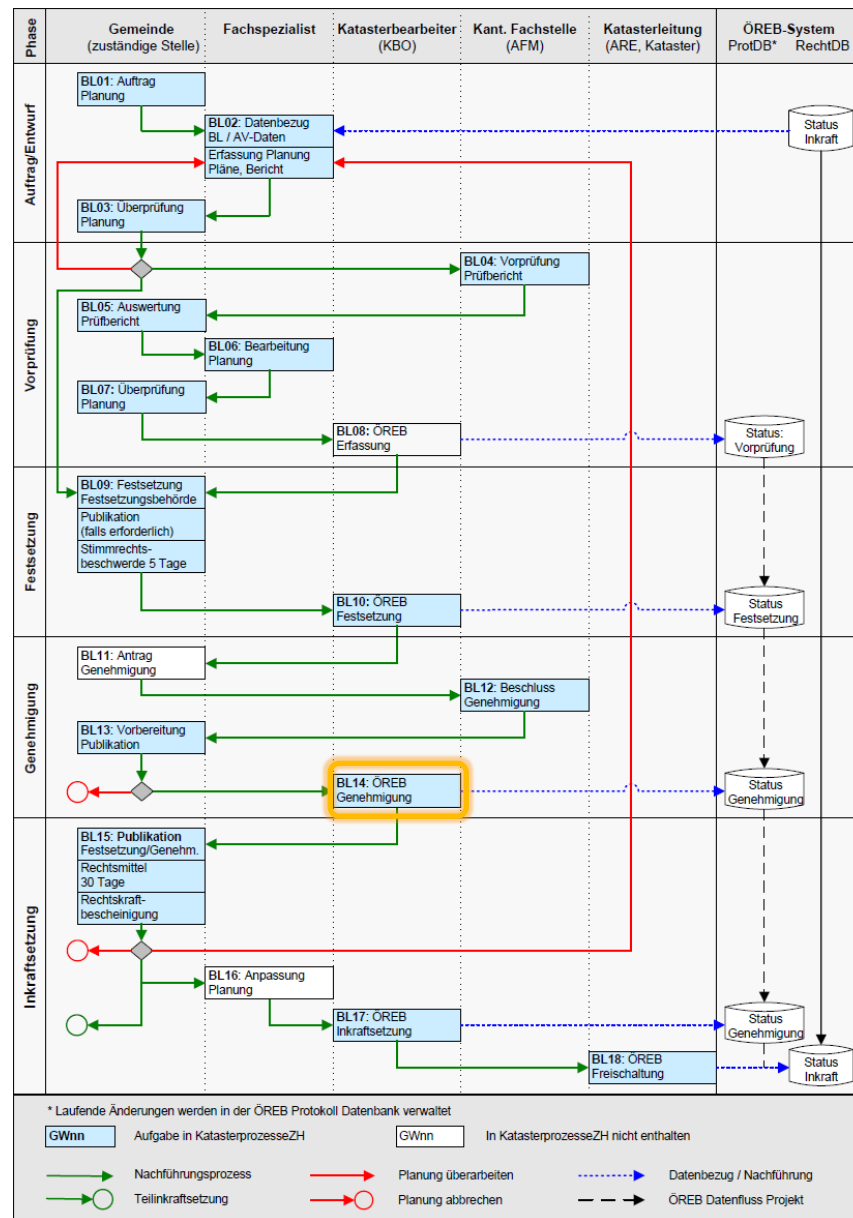
ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: * **!** BLG Bachtelstrasse, Genehmigung

Mutationsnummer: * 0121-1234

ÖREB-Docs Dokument: * NP5012_GPSchönau_KB...

ÖREB-Kataster wurde aktualisiert: *





Aufgabe: BL15, Publikation Festsetzung/Genehmigung

Zuständigkeit: Gemeinde

ÖREB Weisung

BL15, Publikation Festsetzung/Genehmigung: Die Gemeinde publiziert die Festsetzung und den Genehmigungsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung im kantonalen Amtsblatt und legt diese zusammen mit der Planung öffentlich auf. Sie teilt dies den Grundeigentümern schriftlich mit (§ 5 Abs 3 PBG, § 108 ff PBG).

Rechtsmittel können während 30 Tagen sowohl gegen den Genehmigungsentscheid des Kantons wie auch gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeinde ergriffen werden (§ 329 PBG). Damit gewährleistet werden kann, dass die rechtsgültige Fassung termingerecht online geschaltet wird, prüft die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Fachspezialisten und der KBO die ÖREB-Daten bereits während der Auflagefrist.

Instruktion

Nach der öffentlichen Auflage muss das weitere Vorgehen gewählt werden. Sind keine Rekurse eingegangen, sind die Angaben der Inkraftsetzung zu erfassen. Publizieren Sie die Inkraftsetzung im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan.

▼ Inkraftsetzung

Beschluss Inkraftsetzung: NP5013_GPSchönau_Gde...

Wurden Rechtsmittel ergriffen?: * Ja Teillinkkraftsetzung auslösen

Inkraftsetzung verunmöglicht?: * Teilweise Weitere Dokumente:

Nächste Aktion: * Diese Teilplanung publizieren

Bitte laden Sie alle Dokumente in diesen Bereich, die in Kraft treten

Publikationsnr. Kant. Amtsblatt: _____

Publiziert? *

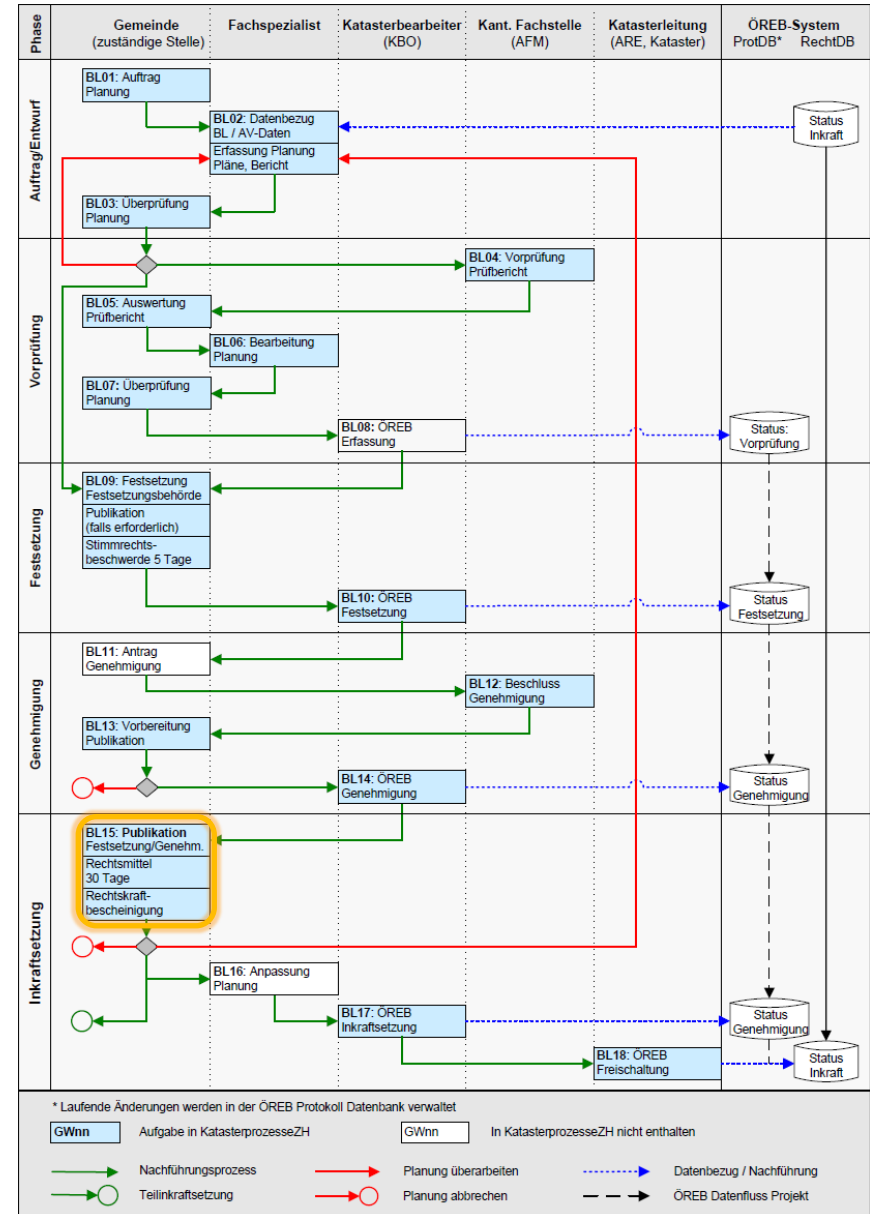
Inkraftsetzungsdatum: * 01.01.2023

Rechtskraftbescheinigung: * NP5013_GPSchönau_Gde...

Publikationstext im kommunalen Publikationsorgan:

Überarbeitete Pläne:

Informationen zur Teillinkkraftsetzung: *





Aufgabe: BL17, ÖREB Inkraftsetzung

Zuständigkeit: KBO

ÖREB Weisung

BL17, ÖREB Inkraftsetzung: Die KBO führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch, trägt die Inkraftsetzungs-Attribute (Datum) ein, verlinkt die definitiven Rechtsvorschriften (Genehmigung, Pläne und Rechtskraftbescheinigung) und beauftragt die KL die Mutation im rechtsgültigen ÖREB-Kataster freizuschalten.

Instruktion

Die Informationen der Inkraftsetzung sind im ÖREB-Kataster und in ÖREB-Docs zu aktualisieren.

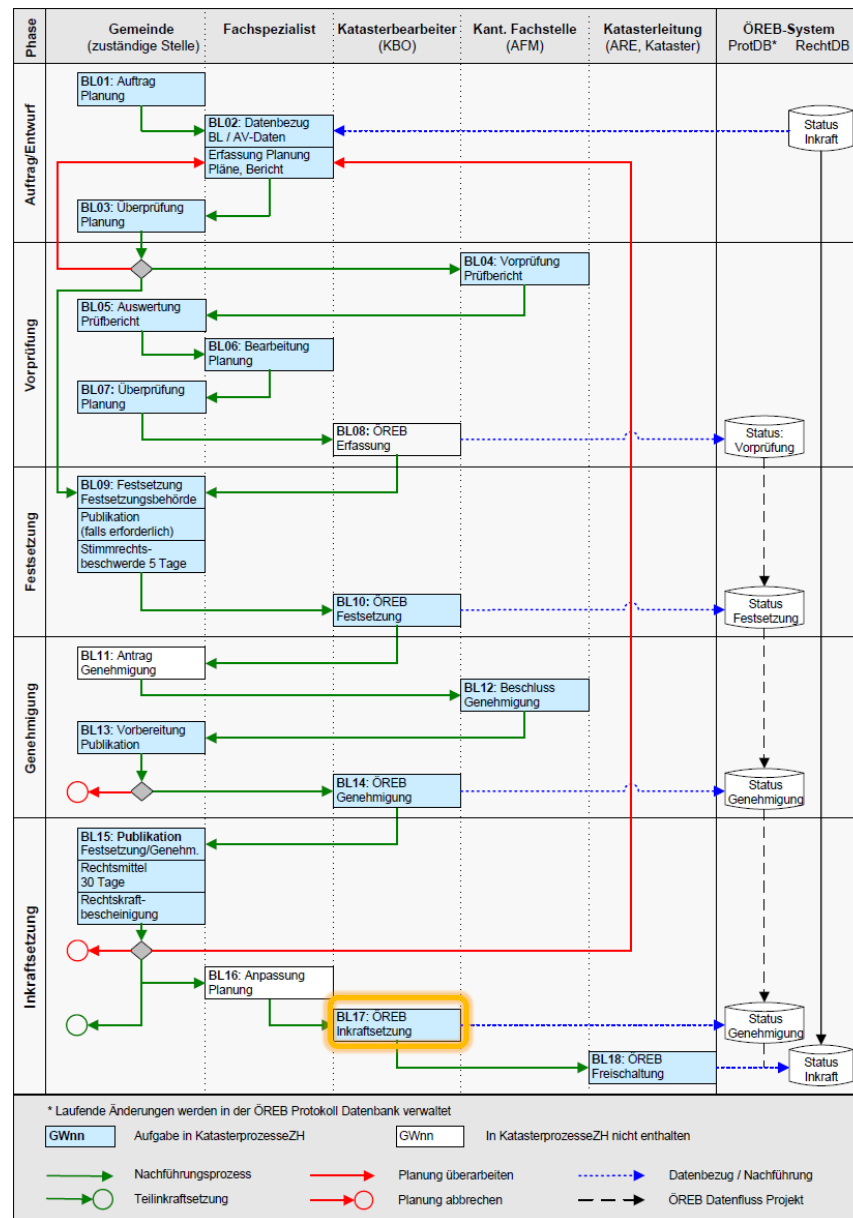
ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: * **i**

Mutationsnummer: *

ÖREB-Docs Dokument: *

ÖREB-Kataster wurde aktualisiert: *





Aufgabe: BL18, ÖREB Freischaltung

Zuständigkeit: KL

ÖREB Weisung

BL18, ÖREB Freischaltung: Die Katasterleitung führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch. Anschliessend werden die Änderungen in die rechtsgültigen Daten im ÖREB-System überführt und die zuständigen Stellen informiert.

Instruktion

Das Projekt ist im ÖREB-Kataster technisch zu kontrollieren und in Kraft zu setzen. Anschliessend ist das Projekt in KatasterprozesseZH abzuschliessen. Mit dem Projektabschluss werden die am Prozess beteiligten Personen per Email informiert.

ÖREB Informationen

ÖREB Inkraftsetzung bestätigen:

